



Richtlinie zur Anerkennung von Mobilitätskonzepten (RiAMoKo)

Teil I – Erläuterungen

Allgemeines

Gemäß § 6 der Stellplatzsatzung (StS) können Abweichungen von den in Anlage 1 der StS dargestellten Richtzahlen für PKW-Stellplätze bei Wohnbauvorhaben zugelassen werden. Grundlage hierfür ist die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige StS. Voraussetzung ist die Vorlage eines Mobilitätskonzeptes, welches den Anforderungen dieser Richtlinie entspricht.

1. Grundlegende Anforderungen

Wird einem Bauantrag ein Mobilitätskonzept zur Reduzierung der erforderlichen Stellplatzzahl für PKW beigelegt, so muss dieses grundlegende Voraussetzungen erfüllen. Ziel eines Mobilitätskonzeptes muss sein, unter besonderer Berücksichtigung der Förderung alternativer Mobilitätsformen die bedarfsgerechte Mobilität der Einwohnerinnen und Einwohner zu sichern und zu fördern. Ziel ist eine Reduzierung der Nutzung von Privat-PKW. Die Stadt Erding setzt hierbei auf eine Kombination der folgenden Bausteine:

- A - Besondere Förderung des Radverkehrs
- B - Qualität des Öffentlichen Personennahverkehrs
- C - Verfügbarkeit von Carsharing-Angeboten
- D - Weitere Maßnahmen zum Mobilitätsmanagement

Um die Genehmigung eines vorgelegten Mobilitätskonzeptes erwirken zu können, müssen mindestens zwei der Bausteine vollumfänglich gemäß Teil II dieser Richtlinie (Checkliste) erfüllt sein. Erst dann kann davon ausgegangen werden, dass durch die geplanten Maßnahmen die erforderliche Stellplatzzahl für PKW reduziert werden kann.

Die Maßnahmen für Baustein D können vom Antragsteller frei vorgeschlagen werden und werden individuell durch die Stadt bewertet.

2. Einzureichende Unterlagen

Gemeinsam mit dem Bauantrag und dem Mobilitätskonzept sind Unterlagen einzureichen, welche die Erfüllung der in Teil II dieser Richtlinie (Checkliste) genannten Anforderungen nachprüfbar belegen. Die für den Nachweis der einzelnen Bausteine notwendigen Unterlagen sind im Folgenden dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass seitens der Stadt bei Bedarf weitere Unterlagen nachgefordert werden können.

Zu A – Besondere Förderung des Radverkehrs

Soll Baustein A in Anspruch genommen werden, müssen die im Rahmen des Vorhabens herzustellenden Radabstellanlagen erhöhte Qualitätskriterien erfüllen. Diese Kriterien sind in Teil II dieser Richtlinie (Checkliste) dargestellt und setzen sich zusammen aus:

- den Basisanforderungen und
- den Bonusanforderungen.

Die Basisanforderungen dienen dazu, die erhöhte Qualität der Radverkehrsförderung im Mobilitätskonzept sicherzustellen und müssen immer erfüllt sein. Nur durch die Erfüllung der Bonusanforderungen kann eine Reduzierung der erforderlichen PKW-Stellplätze erreicht werden.

Es sind Unterlagen vorzulegen, aus denen die Beschaffenheit der geplanten Radabstellanlagen sowie der begleitenden Infrastruktur eindeutig hervorgehen. Anhand dieser Unterlagen erfolgt die Prüfung.

Zu B – Qualität des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Soll Baustein B in Anspruch genommen werden, so muss die fußläufige Erreichbarkeit des ÖPNV nachgewiesen werden. Hierfür ist mit dem Bauantrag eine kartographische Darstellung beizulegen, auf der die Position des Antragsobjekts sowie die tatsächliche fußläufige Entfernung zur nächsten Bushaltestelle und zur nächsten S-Bahn Haltestelle ersichtlich wird. Ausschlaggebend ist hier die tatsächliche Laufstrecke in Metern. Ein Luftlinienradius um das Antragsobjekt ist nicht ausreichend.

Für die Prüfung des Bausteins sind die zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhandenen Haltestellen relevant. Temporäre Haltestellen oder Ersatzhaltestellen werden nicht anerkannt.

Zu C – Verfügbarkeit von Carsharing-Angeboten

Soll Baustein C in Anspruch genommen werden, so ist dem Bauantrag ein unterzeichneter Vertrag mit einem Carsharing-Betreiber beizulegen. Dieser Vertrag muss eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren aufweisen und muss in diesem Zeitraum den dauerhaften Betrieb mindestens jener Zahl an Carsharing-Fahrzeugen gewährleisten,

für die ein Carsharing-Stellplatz hergestellt wurde. Eine bloße Absichtserklärung ist nicht ausreichend.

Bei vorzeitiger Beendigung oder Einschränkung dieses Angebots greift automatisch § 5 Abs. 7 der StS (Ablöse bei Wegfall eines Carsharing-Betriebes). Änderungen des Vertrages mit dem Carsharing-Betreiber sind im Vorhinein mit der Stadt abzustimmen und dürfen nicht zu einer Reduzierung der verfügbaren Fahrzeuge führen.

Zu D – Weitere Maßnahmen zum Mobilitätsmanagement

Soll Baustein D in Anspruch genommen werden, kann der Antragsteller eigene Vorschläge für Maßnahmen zum Mobilitätsmanagement vorlegen. Diese Vorschläge müssen geeignet sein, die bedarfsgerechte Mobilität von Einwohnerinnen und Einwohnern zu sichern und zu fördern, sowie eine Reduzierung der Nutzung von Privat-PKW zu ermöglichen. Den Vorschlägen sind prüffähige Unterlagen beizulegen.

3. Monitoring

Der Stadt sind auch nach Genehmigung des Bauantrags auf Verlangen Nachweise für die im Mobilitätskonzept genehmigten Bausteine vorzulegen. Damit wird die kontinuierliche Funktionalität der genehmigten Maßnahmen des Mobilitätskonzepts sichergestellt.

Teil II – Checkliste

A – Besondere Förderung des Radverkehrs Basisanforderungen		erfüllt
Mindestanforderungen an Radabstellplätze gemäß § 3 StGS sind erfüllt		<input type="checkbox"/>
Abstellanlagen befinden sich ebenerdig verschließbar im Gebäude oder einem abschließbaren Nebengebäude		<input type="checkbox"/>
Falls Abstellanlagen nur über eine Rampe erreichbar sind: Rampe nicht länger als 10 m mit einer Steigung von nicht mehr als 6 %		<input type="checkbox"/>
Falls sich Abstellanlagen außerhalb des Gebäudes befinden: Witterungsschutz, Beleuchtung		<input type="checkbox"/>
Bauliche Gestaltung der Anlagen: Modelle sind durch den ADFC zertifiziert oder im Wesentlichen baugleich mit zertifizierten Modellen		<input type="checkbox"/>
Bonusanforderungen	erreichbar	erfüllt
Übersichtliche Aufteilung der Abstellanlage: Kleinere Abstellseinheiten von 25 Rädern/Einheit	2 Prozentpunkte	<input type="checkbox"/>
Raum für Lastenfahrräder oder -anhänger für jeden 5. Radabstellplatz	2 Prozentpunkte	<input type="checkbox"/>
Lademöglichkeit für 25 % der Radabstellplätze	2 Prozentpunkte	<input type="checkbox"/>
Bereitstellung einer Radservicestation in unmittelbarer Nähe zu den Abstellanlagen	2 Prozentpunkte	<input type="checkbox"/>
Bereitstellung von abschließbaren Fahrradboxen mit Lademöglichkeit für 10% der herzustellenden Abstellanlagen	2 Prozentpunkte	<input type="checkbox"/>
Summe nach A		

B – Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	erreichbar	erfüllt
500 m fußläufige Entfernung zu nächster S-Bahnstation	5 Prozentpunkte	<input type="checkbox"/>
300 m fußläufige Entfernung zu nächster Bushaltestelle	5 Prozentpunkte	<input type="checkbox"/>
Summe nach B		

C – Verfügbarkeit von Carsharing-Angeboten Basisanforderungen		erfüllt
Vorhaben erzeugt einen Bedarf von mindestens 30 erforderlichen PKW-Stellplätzen gemäß Anlage 1 der StS		<input type="checkbox"/>
Vertrag mit Carsharing-Anbieter mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren		<input type="checkbox"/>
Reduzierung von PKW-Stellplätzen	erreichbar	
Ersatz von 5 regulär herzustellenden Stellplätzen durch einen Carsharing-Stellplatz	Bis zu 15 Prozentpunkte	
Summe nach C		

D – Weitere Maßnahmen zum Mobilitätsmanagement	
Beschreibung der geplanten Maßnahmen:	
Summe nach D	

Qualifizierung des Mobilitätskonzepts	erfüllt
Das vorgelegte Mobilitätskonzept erfüllt mindestens zwei der Bausteine vollumfänglich	<input type="checkbox"/>

Reduzierung durch Mobilitätskonzept in Prozent	
Baustein A - Reduzierung durch Erfüllen der besonderen Förderung des Radverkehrs (Reduzierung bis zu 10 %)	
Baustein B - Reduzierung durch Qualität des ÖPNV (Reduzierung bis zu 10 %)	
Baustein C - Reduzierung durch Verfügbarkeit von Carsharing-Angeboten (Berechnung: 1 Carsharing-Parkplatz ersetzt 5 reguläre Parkplätze, maximale Reduzierung 15 %)	
Baustein D - Reduzierung durch weitere Maßnahmen zum Mobilitätsmanagement (maximal 5 %, endgültige Festsetzung erfolgt im Ermessen der Stadt Erding nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen)	
Summe der Reduzierung in Prozent	

Ergebnis	
Anzahl der nach Anlage 1 der StS herzustellenden PKW-Stellplätze	
Anzahl der PKW-Stellplätze, die gemäß dieser Richtlinie entfallen	
Final herzustellende PKW-Stellplätze	

Prüfvermerk Amt 6

Mobilitätskonzept geprüft am _____ durch _____.

Mobilitätskonzept geprüft am _____ durch _____.
